

Fachspezifische Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Potsdam

Vom 20. September 2011¹

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Potsdam

Vom 14. März 2012²

- Lesefassung -

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie in Verbindung mit den Regelungen der Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Lehrerbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung – BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 92), sowie der Hochschulprüfungsordnung (HSPV) vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10), am 20. November 2011 folgende Satzung erlassen:

¹ Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 28. September 2011.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 25. April 2012.

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Nachteilsausgleich
- § 6 Studien- und Lehrformen
- § 7 Module und Modulbeauftragte
- § 8 Leistungserfassungsprozess
- § 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 10 Studienfachberatung

II. Bachelorstudium

- § 11 Zugangsvoraussetzungen
- § 12 Inhalte des Bachelorstudiums
- § 13 Bachelorarbeit

III. Masterstudium

- § 14 Zugangsvoraussetzungen
- § 15 Inhalte des Masterstudiums
- § 16 Masterarbeit

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlage 1: Komplexe Struktur BA/MA Lehramt Musik

Anlage 2: Modulbeschreibungen Lehramt Gymnasium, Sekundarstufe I und Primarstufe

Anlage 3: Empfohlene Studienverlaufspläne

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-O)* vom 21. Januar 2010 Aufbau, Inhalte, Ziele und Gestaltung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiums im Fach Musik für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Dauer des Studiums

Um die Regelstudienzeit einhalten zu können, ist es zweckmäßig, die Module in einer bestimmten Reihenfolge zu belegen. Die Inhalte der Module bauen vielfach aufeinander auf. Eine Orientierungshilfe für ein zeitlich abgestimmtes Studium geben die empfohlenen Studienverlaufspläne (vgl. Anlage 3). Die Einschreibevoraussetzungen für die Modulveranstaltungen müssen erfüllt sein. Bei der individu-

ellen Studienplanung bietet die Studienberatung Hilfe.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Im Studium sollen die Studierenden befähigt werden, in den Jahrgangsstufen des von ihnen gewählten Lehramtes einen berufsfeldnahen und wissenschaftlich fundierten Musikunterricht zu gestalten. Dazu eignen sich die Studierenden die notwendigen künstlerisch-praktischen Fertigkeiten sowie musikpädagogisches und musikwissenschaftliches Fachwissen an.

(2) Im Bachelorstudium werden Grundlagen und ausgewiesene Kompetenzen in musikpraktischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Bereichen gelegt und entwickelt. Der Abschluss des lehramtsbezogenen Bachelorstudienganges stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Durch die Prüfungen im Bachelorstudium wird festgestellt, dass die Kandidaten die Zusammenhänge des Fachs überblicken und die Fähigkeit besitzen, grundlegende Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Der Bachelorabschluss qualifiziert nicht für ein Lehramt.

(3) Das Masterstudium umfasst einzelne Fachmodule, die sowohl der weiteren Vertiefung der Ausbildung im Fach Musik als auch der Verknüpfung musikpraktischer, musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Ausbildung dienen. Der Master bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird festgestellt, ob die Kandidaten die Themen, Inhalte und berufspraxisrelevanten Bereiche des Lehramtes für das Fach Musik umfassend beherrschen.

(4) Die Studienabsolventinnen und -absolventen können musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern ein Zugang zu musikalischer Bildung eröffnet wird, der es ihnen ermöglicht, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzunehmen. Insofern beziehen sich die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen auf das Erteilen des Fachunterrichts Musik, auf das fächerübergreifende Arbeiten, auf das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie auf die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote. Sie

- verfügen über vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Schülerinnen und Schüler beim Aufbau eigener musikalischer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik, aber auch zum eigenen musikalischen Gestalten und Erfinden anzuregen sowie das

Sprechen über Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern,

- verfügen über Wissen und praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres und können so den unterschiedlichen musikalischen Präferenzen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und ihnen produktive Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden musikalischen Welten ermöglichen,
- verfügen über die notwendigen fachwissenschaftlichen und grundlegenden fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Unterrichtsinhalte exemplarisch auszuwählen und in angemessener Weise zum Unterrichtsgegenstand machen sowie Unterrichtsmaterialien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können,
- kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung als Basis der Ausbildung im Vorbereitungsdienst, der lebenslangen Fort- und Weiterbildung und der Auseinandersetzung mit den kulturellen, medialen und technischen Veränderungen im Musikleben,
- verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche differenziert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten, auch für heterogene Lerngruppen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Musikunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

§ 4 Prüfungsausschuss

Vom Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird für die lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik ein Prüfungsausschuss bestellt, dem drei Professoren bzw. Professorinnen oder Leiter bzw. Leiterinnen von nicht durch Professoren vertretenen Fachabteilungen, eine akademische Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sowie ein Student bzw. eine Studentin angehören.

§ 5 Nachteilsausgleich

(1) Die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches sind in § 7 BAMALA-O geregelt.

(2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsgemäßen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsgemäßen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMALA-O vorgesehenen

Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund jedoch maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 6 Studien- und Lehrformen

(1) Die innerhalb eines Moduls zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen verschiedene Lehrformen. Das Studium setzt die erfolgreiche Teilnahme und aktive Mitarbeit sowie die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen voraus. Hier wird aufgrund der Spezifik des Fachs Musik zwischen folgenden Lehrformen unterschieden:

- *Vorlesungen (V)*, sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.
- *Seminare (S)*, sie dienen der Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden werden durch Referate und Diskussionen in den Ablauf einbezogen.
- *Seminaristische Übung (SÜ)*, dies sind künstlerisch-praktische Übungen, welche einen gleichberechtigten Anteil an reflektierenden (methodisch-didaktischen) Aspekten beinhalten. Solche Lehrveranstaltungsformen sind im Basismodul 14 Elementare Musikpädagogik, im Gruppenunterricht der Dirigierausbildung (Modul 10) sowie in anderen Modulen erforderlich; die Gruppengröße beträgt dabei bis zu 15 Studenten oder Studentinnen pro Lehrveranstaltungsstunde.
- *Künstlerischer Einzelunterricht (KE)*, dies sind eigenständige Lehrveranstaltungen zur Erlangung einer notwendigen musikalisch-praktischen Qualifikation, die ein hohes Maß an Selbststudium erfordern und in den Modulen der instrumentalen bzw. vokalen Ausbildung (BM 11, 12, 13, AM 23 und teilweise VM 15) Anwendung finden. Die Gruppengröße beträgt in der Regel ein Student oder eine Studentin pro Lehrveranstaltungsstunde.
- *Künstlerischer Partnerunterricht (KP)*, diese eigenständigen Lehrveranstaltungen dienen der musikpraktischen Ausbildung an einem Tasteninstrument und erfordern eine individuelle Förderung und Unterweisung zur Erlangung von schulpraktisch anwendbaren Fertigkeiten (BM 8 und AM 18). Die Gruppengröße beträgt in der Regel 2 Studenten oder Studentinnen.
- *Künstlerischer Kleingruppenunterricht (KK)*, diese eigenständigen Lehrveranstaltungen dienen unter anderem zur Erlangung einer umfangreichen und schulrelevanten musikpraktischen Qualifikation. Dabei beträgt die Gruppengröße auch aufgrund einer begrenzten Ausstattung an Instrumenten oder Medien in der Regel 6 Studierende.

- *Kolloquien (K)*, sie dienen dem Vortrag eigener Forschungspläne oder Forschungsbefunde der Referenten. Hier werden z.B. Masterarbeiten während ihrer Planung und/oder nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.
- *Übungen (Ü)*, sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die selbständige Lösung von Übungsaufgaben zum Vorlesungsstoff und die Diskussion der Lösungen stehen in ihrem Mittelpunkt.
- *Praktika (P)*, sie dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und Kompetenzen für die Vermittlung von Musik in der Schule.
- *Schulpraktische Studien (SPS)*: Schulpraktische Studien sind Theorie und Praxis integrierende Lehrveranstaltungen, die gewährleisten, dass von den Studierenden pädagogische Praxis erfahren, analysiert und wissenschaftlich reflektiert werden kann. Fachdidaktische Tagespraktika als eine Art von schulpraktischen Studien sind Ausbildungsabschnitte des Fachs. Sie ermöglichen den Studierenden und Lehrenden die Begegnung mit Schule, Unterricht und anderen pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern. Zugleich machen sie Studierende mit der Praxis erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung vertraut.

(2) Im Künstlerischen Unterricht und bei ausgewählten Lehrveranstaltungen wie bei den Schulpraktischen Studien oder den Musikmedien-Seminaren im Medienpool und im Tonstudio müssen die Gruppengrößen gemäß einer notwendigen Qualitätssicherung der Ausbildung und entsprechend der musikspezifisch ausgestatteten Unterrichtsräume begrenzt werden. Genaueres regelt das Modulhandbuch.

§ 7 Module und Modulbeauftragte

(1) Module setzen sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Dabei wird im Verlauf des Studiums zwischen Basis-, Vertiefungs- und Aufbauomodulen unterschieden, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden.

(2) Die in einem Modul festgelegten Leistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Jedes Modul wird mit einer Modulnote abgeschlossen, der sämtliche im jeweiligen Modul zu erwerbenden Leistungspunkte zugeordnet werden. Nähere Erläuterungen zu den Inhalten und Umfängen der einzelnen Module, dem Arbeitsaufwand und den zu vergebenden Leistungspunkten sowie zu den Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 2) und dem aktuellen Modulhandbuch für

das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik zu entnehmen.

(3) Vom Prüfungsausschuss wird für jedes Modul eine modulbeauftragte Professur festgelegt, aus der einem Mitarbeiter die Verantwortung für das Modul oder eine fachverwandte Modulgruppe übertragen wird. Der Modulbeauftragte hat dabei folgende Aufgaben:

- a) Rücksprachen mit den Lehrkräften der einzelnen Lehrveranstaltungen bezüglich deren Evaluierung,
- b) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

§ 8 Leistungserfassungsprozess

(1) Der Leistungserfassungsprozess umfasst Studien- und Prüfungsleistungen, wobei Studienleistungen auch den Charakter von Prüfungsleistungen besitzen können. Die Grundsätze dazu sind in § 12 BAMALA-O geregelt.

(2) In Ergänzung zu diesen Regelungen und auf der Grundlage der Spezifik der Musikausbildung können Prüfungsleistungen auch in Form von Präsentationen, künstlerischen Leistungen und Konzerten, Lernportfolios und Lehrproben abverlangt werden. Deren Erbringen setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

(3) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung gibt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses, die Prüfungstermine und die Abgabefristen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

(4) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss den Einspruch-Einlegenden und die jeweilige Lehrkraft anhören.

(5) Während eines Auslandsaufenthaltes erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes müssen die Studierenden beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement einreichen und nach dem Auslandsaufenthalt dem Antrag auf Anerkennung beilegen.

§ 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfung) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Studierende sind im Fall der Wiederholung einer Prüfung nicht dazu verpflichtet,

die jeweilige Lehrveranstaltung erneut zu belegen.

(2) Eine Wiederholung bereits bestandener Prüfungsleistungen, Prüfungsteilleistungen und Prüfungsvorleistungen ist nicht möglich.

§ 10 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung wird kontinuierlich angeboten und erfolgt durch einen vom Prüfungsausschuss einzusetzenden Studienfachberater oder einer Studienfachberaterin aus dem Kreis der Anhebungsberechtigten.

(2) Die Studienfachberatung unterrichtet die Studierenden insbesondere über den empfohlenen Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 3).

II. Bachelorstudium

§ 11 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums im Fach Musik ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis und das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eignungsprüfung nach § 8 Abs. 4 BbgHG.

§ 12 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium besteht aus Basismodulen (BM) und Vertiefungsmodulen (VM). Für die lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik sind folgende Module zu belegen:

Bezeichnung	LP	LP	LP	LP
	LG	LG	LSIP	LSIP
	1.Fach	2.Fach	1.Fach	2.Fach
BM 1 Grundlagen der Musikwissenschaft	7	8	8	8
VM 2 Teilgebiete der Musikwissenschaft	12	6	6	6
VM 3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt	6	0	0	0
BM 4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik	5	5	5	5
BM 5 Musikmedien-Unterrichtsmedien	3	3	3	3

BM 6 Vermittelnde pädagogische Praxis*	7	7	7	7
BM 7 Musiktheoretische Grundausbildung	3	3	3	3
BM 8 Schulpraktisches Musizieren I	7	4	4	4
BM 9 Tonsatz I	2	2	2	2
BM 10 Chor- und Orchesterleitung I	7	6	6	6
BM 11 Pflichtfach Akkordinstrument	6	6	6	6
BM 12a/12b Instrument	6	6	6	6
BM 13 Gesang	6	6	6	6
BM 14 Elementare Musikpädagogik	6	4	4	4
VM 15 Künstlerisches Hauptfach (Instrument/Gesang/Ensemblepraxis)	6	4	3	4
Summe	89	70	69	70

* Berufsfeldbezogenes Fachmodul

§ 13 Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Musik ist das Erbringen von mindestens 60 LP (LG, 1. Fach) bzw. 48 LP (LG 2. Fach, LSIP 1. oder 2. Fach) aus den Modulen des Bachelorstudiums.

(2) Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit im sechsten Semester des Bachelorstudiums zu schreiben.

(3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.

(4) Für die Bearbeitung des vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegebenen Themas hat der Studierende in der Regel 8 Wochen Zeit.

(5) Nach Abgabe der Bachelorarbeit ist diese zusätzlich in elektronischer Form (als Word- und pdf-Dokument) beim Themensteller einzureichen.

III. Masterstudium

§ 14 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Musik sind in § 21 BAMALA-O geregelt.

§ 15 Inhalte des Masterstudiums

Im Masterstudium vertiefen die Studierenden in **Aufbaumodulen (AM)** die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf einzelne Teilgebiete und fachspezifische Forschungsfragen. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik sind folgende Module zu belegen:

Bezeichnung	LP LG 1.Fach	LP LG 2.Fach	LP LSIP 1.Fach	LP LSIP 2.Fach
AM 16 Musik erforschen	6	6	3	0
AM 17 Vertiefung Musikpädagogik und Musikdidaktik	6	6	3	2
AM 18 Schulpraktische Musizieren II*	4	4	2	0
AM 19 Tonsatz II	3	3	2	0
AM 20 Chor- und Orchesterleitung II	4	4	2	2
AM 21 Ensemblemusizieren	2	2	2	2
AM 22 Begleitseminare und Unterrichtshospitationen Schulpraktikum (aus Modul ZfL-ME-7000 Schulpraktikum)	LP: jeweils aus Schulpraktikum			
AM 23 Künstler. Hauptfach (nach § 17 (2) statt AM 20 und AM 21)	[6]	[6]	[4]	[4]
Summe	25	25	14	6

* Berufsfeldbezogenes Fachmodul

§ 16 Masterarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Musik ist das Erbringen von mindestens 15 LP (LG, 1. und 2. Fach) bzw. 6 LP (LSIP, 1. und 2. Fach).

(2) Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 4. Semester des Masterstudiums zu schreiben.

(3) Die Anfertigung der Masterarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.

(4) Nach Abgabe der Masterarbeit ist diese zusätzlich in elektronischer Form (als Word- und pdf-Dokument) beim Themensteller einzureichen.

(5) Auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden findet im Anschluss an die Begutachtung der Masterarbeit eine Disputation statt (in der Regel 15 Minuten Vortrag, 30 Minuten Disputation). Im Vortrag werden die wissenschaftliche Fragestellung der Abschlussarbeit, der methodische Lösungsansatz, die wichtigsten Resultate der Arbeit und ihre

Einordnung in den aktuellen Kenntnisstand erläutert. Die anschließende Diskussion zur Arbeit und zum wissenschaftlichen Umfeld muss zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat ihr bzw. sein Thema auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse aus dem Masterstudium und der Fachliteratur bearbeitet hat. Die Gutachter sind die Prüfenden in der Disputation. Die Disputation ist öffentlich. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann aber beim Prüfungsausschuss einen schriftlichen Antrag auf eine nicht-öffentliche Disputation bis 7 Tage vor der Disputation stellen. Die Benotung der Disputation geht zu 25 % in die Gesamtnote der Masterarbeit ein. Studierende, die eine Disputation ablegen möchten, müssen ihre Absicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung der Masterarbeit schriftlich beim Prüfungsamt mitteilen. Die Disputation sollte innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen und ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mindestens 14 Tage vorher schriftlich durch den Prüfungsausschuss anzukündigen.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 17 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Zu diesem Zeitpunkt bereits in einem lehramtsbezogenen Studiengang im Fach Musik Studierende können ihr Studium entsprechend der zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung gültigen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beenden; die Prüfungen müssen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.

(2) Masterstudierende, welche den Bachelor im Fach Musik für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien nach der Ordnung vom 15. Juli 2004 (AmBek UP 2005 S. 374), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Mai 2008 (AmBek UP 2009 S. 20), abgeschlossen haben, belegen zur Sicherstellung der Äquivalenz von Studieninhalten statt der Mastermodule AM 20 und AM 21 das Äquivalenzmodul 23 (Modulbeschreibung siehe Anlage 2).

§ 18 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Neufassung der Ordnung für den Bachelor und Masterstudiengang im Fach Musik für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Juli 2004 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang im Fach Musik immatrikuliert wurden, in den Geltungsbereich der neuen Ordnung übergeleitet. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können diese auch sofort in die neue Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden. Endgültig nicht bestandene Prüfungen führen hier zum Ausschluss vom Studium.

Anlage 1: Komplexe Struktur für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik

Makromodul Musikwissenschaft

Mikromodule:

- BM 1 Grundlagen der Musikwissenschaft
- VM 2 Teilgebiete der Musikwissenschaft
- AM 16 Musik erforschen

Makromodul Musikpraxis

Mikromodule:

- BM 7 Musiktheoretische Grundausbildung
- BM 8 Schulpraktisches Musizieren I
- BM 9 Tonsatz I
- BM 10 Chor- und Ensembleleitung I
- BM 11 Pflichtfach Akkordinstrument
- BM 12 Instrument
- BM 13 Gesang
- BM 14 Elementare Musikpädagogik
- VM 15 Künstlerisches Hauptfach
(Instrument/Gesang/Ensemblepraxis)
- AM 18 Schulpraktisches Musizieren II
- AM 19 Tonsatz II
- AM 20 Chor- und Ensembleleitung II
- AM 21 Ensemblemusizieren
- AM 23 Künstlerisches Hauptfach (Äquivalenzmodul)

Makromodul Musikdidaktik und Musikpädagogik

Mikromodule:

- BM 4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik
- BM 5 Musikmedien-Unterrichtsmedien
- BM 6 Vermittelnde pädagogische Praxis
(Berufsfeldbezogenes Fach-Modul)
- AM 17 Vertiefung Musikpädagogik und Musikdidaktik
- AM 22 Begleitseminare und Unterrichtshospitationen
Schulpraktikum

Mesomodul Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen

- VM 3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt
(Mikromodule werden aus allen Fachbereichen angeboten)

Anlage 2: Modulbeschreibungen Lehrämter Gymnasium, Sekundarstufe I und Primarstufe, 1. Fach und 2. Fach

Modultitel			BM 1 Grundlagen der Musikwissenschaft		Basismodul 1 Musikwissenschaft	
Studiensemester (empfohlen): 1. - 2. Semester			Dauer (empfohlen): 2 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	210 h	7 LP	*Selbststudium kann durch Tutoriumsangebote unterstützt werden.			
2. Fach LG	210 h	8 LP				
1. Fach LSIP	240 h	8 LP				
2. Fach LSIP	240 h	8 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Einführungsseminar: Musik erforschen und vermitteln (2 SWS) (S)			WiSe	30 h	30 h	2 LP
Grundlagen der Musikgeschichte I (2 SWS) (V)			WiSe	30 h	30 h	2 LP
Einführung in die Musikanalyse (2 SWS) (S)			SoSe	30 h	60 h* (LG) 90 h* (LSIP)	3 LP (1. Fach LG) 4 LP (2. Fach LG, LSIP)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen Grundzüge der europäischen Musikgeschichte und sind in der Lage, musikalische Phänomene historisch einzuordnen und zu charakterisieren, - beherrschen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese auf die Erarbeitung und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift anwenden, - erwerben die Fähigkeit, Methoden der Musikanalyse auf Werke, kompositorische Prozesse und Klangphänomene unterschiedlicher Stilrichtungen anzuwenden und kritisch zu reflektieren. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Nachweis von Grundfertigkeiten in Musikanalyse (Test oder Übung)					
Prüfungsformen	1 Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>1. Fach LG: 7 Leistungspunkte, 2. Fach LG, LSIP: 8 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine, in Überarbeitung</u>					
Modulbeauf- tragter	Professur für Musikwissenschaft					

Modultitel VM 2 Teilgebiete der Musikwissenschaft			Vertiefungsmodul 2 Musikwissenschaft			
Studiensemester (empfohlen): 3. - 6. Semester			Dauer (empfohlen): 3 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	360 h	12 LP	Bei 6 LP: 1 VL, 1 Seminar und eine Prüfungsleistung			
2. Fach LG	180 h	6 LP				
1. Fach LSIP	180 h	6 LP				
2. Fach LSIP	180 h	6 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Grundlagen der Musikgeschichte II (2 SWS) (V)			WiSe	30 h	30 h	2 LP
Themen der Historischen Musikwissenschaft (2 SWS) (S)			WiSe/SoSe	30 h	60 h (90 h)	3 LP (4 LP bei Prüfungsleistung)
Themen der Historischen oder Systematischen Musikwissenschaft (2 SWS) (S)			WiSe/SoSe	30 h	60 h (90 h)	3 LP (4 LP bei Prüfungsleistung)
Themen der Systematischen Musikwissenschaft, der Populärmusikforschung oder der Musikethnologie (2 SWS) (S)			WiSe/SoSe	30 h	60 h (90 h)	3 LP (4 LP bei Prüfungsleistung)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über erweiterte Kenntnis der europäischen Musikgeschichte und können diese in Relation zu Musikformen anderer Kulturen setzen, - können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens selbständig zur Diskussion und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift anwenden und an spezifische Fragestellungen anpassen, - können die Teilgebiete musikwissenschaftlicher Forschung in ihren Zugängen, Gegenstandsbezügen, Fragestellungen und Methoden unterscheiden und reflektieren. 					
Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme am Basismodul 1					
Prüfungsformen	1. Fach LG: 2 Teilprüfungen 2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP: 1 Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>1. Fach LG: 12 Leistungspunkte</u> <u>2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP: 6 Leistungspunkte</u> 1. Fach LG: Die Modulnote setzt sich aus der einfachen Gewichtung der Noten der beiden Teilprüfungen zusammen. 2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP: Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	<u>Keine, in Überarbeitung</u>					
Modulbeauftragter	Professur für Musikwissenschaft					

Modultitel VM 3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt			Vertiefungsmodul 3 Alle Lehrgebiete			
Studiensemester (empfohlen): 3. - 6. Semester			Dauer (empfohlen): 1 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	180 h	6 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
2 Seminare zu einem gemeinsamen Thema			WiSe/SoSe			
- wissenschaftlich (2 SWS) (S)				30 h	60 h	3 LP
- künstlerisch/praxisbezogen (2 SWS) (S)				30 h	60 h	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben praktische Erfahrung in den Anwendungsfeldern der Musik- und Wissenschaftsvermittlung, - können ein Thema in seinen kognitiven und ästhetischen Dimensionen erarbeiten und in seinem Vermittlungspotential ausloten, - können ein Thema mit dem Ziel einer Vermittlung an ein nicht-fachspezifisches Publikum aufbereiten und präsentieren, - üben künstlerische, szenische und mediale Darstellungsformen und entwickeln sie weiter, üben Teamarbeit und eigenverantwortliche Projektplanung und -organisation. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung: Projektarbeit mit Abschlusspräsentation					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>6 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine, in Überarbeitung</u>					
Modulbeauf- tragter	Professur für Musikwissenschaft					

Modultitel		BM 4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik		Basismodul 4 Musikpädagogik/Musikdidaktik		
Studiensemester (empfohlen): 1. - 3. Semester			Dauer (empfohlen): 2 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	150 h	5 LP				
2. Fach LG	150 h	5 LP				
1. Fach LSIP	150 h	5 LP				
2. Fach LSIP	150 h	5 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Einführung in die Musikpädagogik (2 SWS) (S)			WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP
Methoden des Musikunterrichts (2 SWS) (S)			WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen</p> <ul style="list-style-type: none"> - über Kenntnisse musikdidaktischer und -pädagogischer Grundbegriffe, - über Einblicke in grundlegende musikdidaktische Fachliteratur und fachliche Problemfelder der Musikpädagogik, - über ein didaktisch begründetes Problembewusstsein hinsichtlich des Methoden-Begriffs und verschiedener Unterrichtsplanungen in unterschiedlichen Schulstufen, - über Basiserfahrungen im methodischen Umgang mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musikunterrichts. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - musikpädagogische und musikdidaktische Fragestellungen und Fachliteratur kritisch zu reflektieren, - Aufgaben und Inhalte des Musikunterrichts zu erläutern, - selbständig ausgewählte Methoden bzw. musikalische Umgangsweisen bei der Vermittlung von Musik innerhalb des Teilnehmerkreises anzuwenden, - musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich und schulstufengerecht zu begründen. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>5 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine, in Überarbeitung</u>					
Modulbeauf- tragter	Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik					

Modultitel		BM 5 Musikmedien – Unterrichtsmedien		Basismodul 5 Musikpädagogik/Musikdidaktik		
Studiensemester (empfohlen): 3. - 5. Semester			Dauer (empfohlen): 1 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	90 h	3 LP	*Selbststudium kann durch Tutoriumsangebote unterstützt werden.			
2. Fach LG	90 h	3 LP				
1. Fach LSIP	90 h	3 LP				
2. Fach LSIP	90 h	3 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
wechselnde Lehrveranstaltungsthemen aus dem Bereich Musikmedien–Unterrichtsmedien (2 SWS) (S)			WiSe/SoSe	30 h	60 h*	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - historischer und aktueller Zusammenhänge der Musik- und Medienentwicklung, - des aktuellen Mediengebrauchs von Kindern und Jugendlichen, - aktueller medienbezogener Lern- und Vermittlungsformen von Musik. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - in musikdidaktischen Zusammenhängen geeignete Medien auszuwählen, einzusetzen und den Medieneinsatz fachwissenschaftlich zu begründen, - unter Einbeziehung neuer Medien musikalische Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu initiieren. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Teilnahme am Basismodul 4 Nachweis von Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware (Test oder Übung).					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>3 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine, in Überarbeitung</u>					
Modulbeauf- tragter	Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik					

Modultitel			BM 6 Vermittelnde pädagogische Praxis		Basismodul 6 Musikpädagogik/Musikdidaktik		
Studiensemester (empfohlen): 3. - 6. Semester				Dauer (empfohlen): 1 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	240 h	7 LP					
2. Fach LG	240 h	7 LP					
1. Fach LSIP	240 h	7 LP					
2. Fach LSIP	240 h	7 LP					
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Schulpraktische Studien/Fachdidaktische Tagespraktika (2 SWS) (SPS)			WiSe/SoSe	30 h	120 h	4 LP	
Planung von Musikunterricht (2 SWS) (S)			WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen</p> <ul style="list-style-type: none"> - über Kenntnisse musikdidaktischer Unterrichtsplanungen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen (S), - über Einblicke in grundlegende musikdidaktische und erziehungswissenschaftliche Analysetechniken von Unterricht (S), - über ein fundiertes Methodenarsenal zur Unterrichtsplanung von Musikunterricht einschließlich von musikalischen Arbeitsgemeinschaften, Spezialeklassen von Musik und anderen Formen musikalischen Arbeitens an allgemein bildenden Schulen (SPS). <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 2 Unterrichtsstunden Musik selbständig zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren (SPS), - Unterrichtsstunden zu hospitieren und nach ausgewählten Kriterien zu analysieren (SPS), - selbständig ausgewählte Methoden bzw. musikalische Umgangsweisen für die Unterrichtsgestaltung anzuwenden und zu begründen (S), - musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich zu begründen und mit der eigenen Unterrichtspraxis zu verbinden (S). 						
Teilnahmevor- aussetzungen	Teilnahme am Basismodul 4						
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung						
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>7 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.						
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>						
Modulbeauf- tragter	Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik						

Modultitel			BM 7 Musiktheoretische Grundausbildung		Basismodul 7 Musiktheorie	
Studiensemester (empfohlen): 1. Semester			Dauer (empfohlen): 1 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	90 h	3 LP	*Selbststudium kann durch Tutoriumsangebote unterstützt werden			
2. Fach LG	90 h	3 LP				
1. Fach LSIP	90 h	3 LP				
2. Fach LSIP	90 h	3 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Musiktheoretische Grundausbildung (1 SWS) (1 V)			WiSe	15 h	75 h*	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Gegebenheiten der traditionellen Musiktheorie, - Liedharmonisierung im vierstimmigen Klaviersatz, - Generalbassharmonisierung, - Funktionsanalysen einschließlich diatonischer, chromatischer und enharmonischer Modulation, - Inhalte und Möglichkeiten eines effektiven Selbststudiums in Gehörbildung. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Nachweis von Grundfertigkeiten in Gehörbildung (Test)					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>3 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine, in Überarbeitung</u>					
Modulbeauf- tragter	Abteilung Musiktheorie					

Modultitel			BM 8 Schulpraktisches Musizieren I		Basismodul 8 Musiktheorie	
Studiensemester (empfohlen): 2. - 6. Semester			Dauer (empfohlen): 3 Semester (LG), 2 Semester (LSIP)			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	210 h	7 LP				
2. Fach LG	120 h	4 LP				
1. Fach LSIP	120 h	4 LP				
2. Fach LSIP	120 h	4 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Schulpraktisches Musizieren I, 1. Fach LG (3 SWS) (KP)			WiSe/SoSe	45 h	165 h	7 LP
Schulpraktisches Musizieren I, 2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP (2 SWS) (KP)			WiSe/SoSe	30 h	90 h	4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Formen des Liedspiels und des Liedbegleitspiels für Volkslieder, Songs und Chansons, - Formen des Generalbassspiels (auch Einbeziehung des figurierten Generalbassspiels und unbezifferten Generalbasses), - Formen des Partiturspiels einschließlich Orchesterpartituren, - Formen der Transposition für Lieder und Liedbegleitsätze auch unter Einbeziehung von Modulations-Zwischenspielen, - elementare tanzmusikalische Pattern und Spielformen. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Teilnahme am Basismodul 7					
Prüfungsformen	Ein Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>1. Fach LG: 7 Leistungspunkte</u> <u>2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP: 4 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>					
Modulbeauf- tragter	Abteilung Musiktheorie					

Modultitel			BM 9 Tonsatz I		Basismodul 9 Musiktheorie	
Studiensemester (empfohlen): 5. Semester			Dauer (empfohlen): 1 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	60 h	2 LP				
2. Fach LG	60 h	2 LP				
1. Fach LSIP	60 h	2 LP				
2. Fach LSIP	60 h	2 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Tonsatz I (1 SWS) (KK)			WiSe	15 h	45 h	2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können - dreistimmige, vierstimmige und gemischte Chorsätze schreiben, - die Chorsätze in unterschiedlicher Stilistik (homophon/polyphon) bearbeiten, - Kenntnisse der traditionellen Harmonielehre, der Funktionstheorie und elementarer Jazz-Harmonik auf die Bearbeitung von Chorsätzen anwenden.					
Teilnahmevor- aussetzungen	Teilnahme am Basismodul 7					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>2 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine, in Überarbeitung</u>					
Modulbeauf- tragter	Abteilung Musiktheorie					

Modultitel			BM 10 Chor- und Orchesterleitung I		Basismodul 10 Chor- und Ensembleleitung	
Studiensemester (empfohlen): 1. - 4. Semester			Dauer: 4 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	210 h	7 LP				
2. Fach LG	180 h	6 LP				
1. Fach LSIP	180 h	6 LP				
2. Fach LSIP	180 h	6 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Einführung in die Ensembleleitung (1 SWS) (Ü)			WiSe	15 h	15 h	1 LP
Chor und Orchester (2 SWS) (Ü)			WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP
				15 h	15 h	1 LP (1. Fach LG) 1 LP (2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP)
Grundlagen Dirigiertechnik (1 SWS) (KK)			WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP
Orchesterleitung (1 SWS) (KK)			WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erleben sich in unterschiedlichen musikalischen Ensemblesituationen (Einführung), - reflektieren die Position des Chor- und/oder Orchesterleiters aus der Perspektive des Choristen bzw. Orchestermusikers (Chor und Orchester der Universität), - beginnen einfache Werke zu dirigieren, - entwickeln Strategien zum Aufbau von Ensembles in der Schule, - erlernen das Umsetzen von Vortragsbezeichnungen, - erfahren Kriterien für die Literaturrecherche zu differenzieren, - entwickeln Prinzipien für Lied- und Satzerarbeitungen, - erfahren Kriterien des Dirigierens, wie Schlagbilder, - erlernen die Orchesterpartiturenkunde. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung					
Leistungspunkte	<u>1. Fach LG: 7 Leistungspunkte</u>					
Notenvergabe	<u>2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP: 6 Leistungspunkte</u> Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>					
Modulbeauf- tragter	Professur für Chor- und Ensembleleitung					

Modultitel		BM 11 Pflichtfach Akkordinstrument		Basismodul 11 Instrumentale Ausbildung	
Studiensemester (empfohlen): 1. - 4. Semester			Dauer (empfohlen): 4 Semester		
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen		
1. Fach LG	180 h	6 LP			
2. Fach LG	180 h	6 LP			
1. Fach LSIP	180 h	6 LP			
2. Fach LSIP	180 h	6 LP			
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium
Instrumentalunterricht (4 SWS) (KE)			WiSe/SoSe	60 h	120 h
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Basis für die vielseitigen Anforderungen künftiger Lehrtätigkeit durch intensive Arbeit am künstlerisch-schulpraktischen Akkordinstrument verbreitern, - musikpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie künstlerisch-ästhetische Kompetenzen erreichen, die es ermöglichen, Schülern und Schülerinnen über praktische Erfahrung musikalische Inhalte zu vermitteln und damit den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen und am musikalischen Leben teilzunehmen, - ein Repertoires von Werken mit leichtem bzw. mittlerem Schwierigkeitsgrad verschiedener Epochen und musikalischer Formen und stilgerechte Interpretation sowie Vortrag dieser aufbauen, - die Fähigkeit erlernen, Lieder unterschiedlicher Genres stilgerecht auf einem Akkordinstrument begleiten zu können, - vom Instrument ausgehend, Werke für vokale und instrumentale Ensembles einstudieren und begleiten können, - vokaler und instrumentaler Solowerke korrepetieren. 				
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Zwei Teilprüfungen				
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>6 Leistungspunkte</u> Die Modulnote setzt sich aus den beiden Teilprüfungen zusammen (2. Teilprüfung doppelte Gewichtung → d.h. im Verhältnis 1:2)				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>				
Modulbeauf- tragter	Abteilung Instrumentale Ausbildung				

Modultitel BM 12a Instrument			Basismodul 12a Instrumentale Ausbildung			
Studiensemester (empfohlen): 1. - 4. Semester			Dauer (empfohlen): 4 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	180 h	6 LP	Das Modul 12a wird bei dem künstlerischen Hauptinstrument Klavier, Gitarre oder diverse Instrumente belegt und ist Voraussetzung für die Belegung von Modul VM 15 Künstlerisches Hauptfach (Instrument).			
2. Fach LG	180 h	6 LP				
1. Fach LSIP	180 h	6 LP				
2. Fach LSIP	180 h	6 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Instrumentalunterricht (4 SWS) (KE)			WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - über eine souverän Beherrschung des Instruments verfügen und bei allen Anforderungen künftiger Lehrtätigkeit darauf zurückgreifen können, - Spiel und Gestaltungsmöglichkeiten weiterentwickeln, - solistische und kammermusikalische Werke unterschiedlicher Epochen, Stilistik und Genres erarbeiten und interpretieren, - ein Repertoires von Werken verschiedener Epochen und musikalischer Formen aufbauen bzw. erweitern, - unterschiedliche musikalische Formen und Strukturen anhand (exemplarischer) Werke verschiedener Epochen und deren spieltechnische und musikalische Umsetzung am Instrument analysieren und interpretieren, - Vokal- und Instrumentalwerken korrepetieren, - in Kammermusikgruppen unterschiedlicher Besetzungen arbeiten, - praktische Erfahrungen mit Musik verschiedener Stile, Genres und Kulturen sammeln, um den Anforderungen künftiger Lehrtätigkeit sowie den Präferenzen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und den variierenden schulischen Ausgangssituationen flexibel entgegenzutreten zu können. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	2 Teilprüfungen					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>6 Leistungspunkte</u> Die Modulnote setzt sich aus den beiden Teilprüfungen zusammen (2. Teilprüfung doppelte Gewichtung → d.h. im Verhältnis 1:2)					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>					
Modulbeauf- tragter	Abteilung Instrumentale Ausbildung					

Modultitel		BM 12b Instrument		Basismodul 12b (Klavier) Instrumentale Ausbildung			
Studiensemester (empfohlen): 1. - 4. Semester			Dauer (empfohlen): 4 Semester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	180 h	6 LP	Das Modul 12b belegen Studierende mit dem künstlerischen Hauptfach Gesang oder Ensemblepraxis.				
2. Fach LG	180 h	6 LP					
1. Fach LSIP	180 h	6 LP					
2. Fach LSIP	180 h	6 LP					
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Instrumentalunterricht (4 SWS) (KE)			WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Basis für die vielseitigen Anforderungen künftiger Lehrtätigkeit durch intensive Arbeit am künstlerisch-schulpraktischen Akkordinstrument verbreitern, - musikpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie künstlerisch-ästhetische Kompetenzen erreichen, die es ermöglichen, Schülern und Schülerinnen über praktische Erfahrung musikalische Inhalte zu vermitteln und damit den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen und am musikalischen Leben teilzunehmen, - ein Repertoires von Werken mit leichterem bzw. mittlerem Schwierigkeitsgrad verschiedener Epochen und musikalischer Formen und stilgerechte Interpretation sowie Vortrag dieser aufbauen, - die Fähigkeit erlernen, Lieder unterschiedlicher Genres stilgerecht auf einem Akkordinstrument begleiten zu können, - vom Instrument ausgehend, Werke für vokale und instrumentale Ensembles einstudieren und begleiten können, - vokale und instrumentale Solowerke korrepetieren. 						
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine						
Prüfungsformen	Zwei Teilprüfungen						
Leistungspunkte	<u>6 Leistungspunkte</u>						
Notenvergabe	Die Modulnote setzt sich aus den beiden Teilprüfungen zusammen (2. Teilprüfung doppelte Gewichtung → d.h. im Verhältnis 1:2)						
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>						
Modulbeauf- tragter	Abteilung Instrumentale Ausbildung						

Modultitel		BM 13 Gesang		Basismodul 13		Vokale Ausbildung	
Studiensemester (empfohlen): 1. - 4. Semester				Dauer: 4 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	180 h	6 LP	Das Basismodul 13 kann in zwei Varianten (VarA und VarB) studiert werden. Der Abschluss dieses Moduls in der Variante A ist Voraussetzung für die Belegung des Moduls 15 VM Künstlerisches Hauptfach (Gesang)				
2. Fach LG	180 h	6 LP					
1. Fach LSIP	180 h	6 LP					
2. Fach LSIP	180 h	6 LP					
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Gesangsunterricht (4 SWS) (KE)			WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Fertigkeiten zum richtigen Gebrauch der Sprech- und Singstimme als Kommunikationsmittel sowie als künstlerisches Instrument, - Kenntnisse zum besonderen Belastungsprofil der Musiklehrerstimme und zu ihrem hygienischen Gebrauch, - Kenntnisse zu Entwicklungsprinzipien der Kinder- und Jugendstimme, - die Fähigkeit zur verantwortungsbewussten stimmbildnerischen Arbeit. 						
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine						
Prüfungsformen	VarA: Zwei Teilprüfungen, VarB: Eine Prüfungsleistung						
Leistungspunkte	<u>6 Leistungspunkte</u>						
Notenvergabe	VarA: Die Modulnote setzt sich aus den beiden Teilprüfungen zusammen (gleiche Gewichtung). VarB: Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.						
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>						
Modulbeauf- tragter	Abteilung Vokale Ausbildung						

Modultitel			BM 14 Elementare Musikpädagogik		Basismodul 14 Elementare Musikpädagogik	
Studiensemester (empfohlen): 1. - 4. Semester			Dauer (empfohlen): 4 Sem. bei VarA, 2 Sem. bei VarB			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	180 h	6 LP	Das Basismodul 14 kann in zwei Varianten (VarA und VarB) studiert werden. Der Abschluss dieses Moduls in der Variante A ist Voraussetzung für die Belegung des Moduls VM 15 Künstlerisches Hauptfach (Ensemblepraxis)			
2. Fach LG	120 h	4 LP				
1. Fach LSIP	120 h	4 LP				
2. Fach LSIP	120 h	4 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
VarA: obligatorische Angebote (4x 1 SWS) (KK)			WiSe/SoSe	60 h 60 h	120 h 60 h	6 LP 1. Fach LG 4 LP 2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP
VarB: alternierende Angebote (2x 2 SWS) (SÜ)			WiSe/SoSe	60 h 60 h	120 h 60 h	6 LP 1. Fach LG 4 LP 2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden : - erleben Grundprinzipien der Elementaren Musikpädagogik und deren Aktivierungsketten und können diese benennen bzw. auf ausgewählte musikpädagogische Lehr- und Lernsituationen übertragen, - erwerben die Fähigkeit altersunabhängige Prinzipien des Musikkernens zu reflektieren, - erweitern ihr Repertoire in Bezug auf musik- und bewegungspraktische Unterrichtssituationen, - lernen spezifische Fachliteratur kennen um sich kritisch damit auseinanderzusetzen.					
Teilnahmevoraussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	VarA: Zwei Teilprüfungen, VarB: Eine Prüfungsleistung					
Leistungspunkte	<u>1. Fach LG: 6 Leistungspunkte</u> <u>2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP: 4 Leistungspunkte</u>					
Notenvergabe	VarA: Die Modulnote setzt sich aus den beiden Teilprüfungen zusammen (gleiche Gewichtung). VarB: Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	<u>Keine</u>					
Modulbeauftragter	Professur für Elementare Musikpädagogik					

Modultitel		VM 15 Künstlerisches Hauptfach		Vertiefungsmodul 15 Instrumentale Ausbildung Vokale Ausbildung Elementare Musikpädagogik		
Studiensemester (empfohlen): 5. und 6. Semester			Dauer: 2 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	180 h	6 LP				
2. Fach LG	120 h	4 LP				
1. Fach LSIP	90 h	3 LP				
2. Fach LSIP	120 h	4 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Künstlerisches Hauptfach (Instrument), (2 SWS) (KE) bzw. Künstlerisches Hauptfach (Gesang), (2 SWS) (KE) bzw. Künstlerisches Hauptfach (Ensemblepraxis) (2 SWS) (KK)			WiSe/SoSe	30 h	150 h	6 LP 1. Fach LG
				30 h	90 h	4 LP 2. Fach LG, 2. Fach LSIP
				30 h	60 h	3 LP 1. Fach LSIP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p><u>Künstlerisches Hauptfach (Instrument):</u> Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein vortragsfähiges Repertoire von Solo- und Kammermusikwerken bei verschiedenen Epochen und Genre, - individuelle Schwerpunktsetzung sowohl bei der Literatúrauswahl als auch bei der Ausrichtung auf solistisch-kammermusikalische-oder schöpferisch gestaltende Ziele genrespezifischer Interpretationstechniken, - Präsentationsformen sowohl für eigene künstlerische Aktivitäten als auch für das schulische Konzertleben, - den Bezug zu Kenntnissen und Erfahrungen aus Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik bei der Begründung und Entwicklung von Arbeitsergebnissen und Werkinterpretation. <p><u>Künstlerisches Hauptfach (Gesang):</u> Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein vortragsfähiges Vokalrepertoires, bei dem vor allem eine große Genre Vielfalt angestrebt wird, - genrespezifische Interpretationstechniken, - Kenntnisse zur konzeptionellen Arbeit vokalkünstlerischer Präsentationsformen sowohl für eigene künstlerische Aktivitäten als auch für das schulische Konzertleben. <p><u>Künstlerisches Hauptfach (Ensemblepraxis):</u> Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein schulspezifisches Repertoire an Ensemblestücken, - die Fähigkeit schulstufenspezifische Materialien selbst zu entwickeln (z.B. Kompositionen, Arrangements, Choreographie/Szene), - ganzheitliche Vermittlungsformen anzuwenden, zu reflektieren und zu variieren, - kreative und eigenschöpferische Kräfte zu wecken und diese in künstlerisch-pädagogische Gestaltungsprozesse einzubinden. 					
Teilnahmevoraussetzungen	Künstlerisches Hauptfach (Instrument): Basismodul 12a Künstlerisches Hauptfach (Gesang): Basismodul 13 VarA Künstlerisches Hauptfach (Ensemblepraxis): Basismodul 14 VarA					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>1. Fach LG: 6 Leistungspunkte</u> <u>2. Fach LG, 2. Fach LSIP: 4 Leistungspunkte</u> <u>1. Fach LSIP: 3 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studien- gängen)	Keine					
Modulbeauftragte	Abteilung Instrumentale Ausbildung Abteilung Vokale Ausbildung Professur für Elementare Musikpädagogik					

Modultitel			AM 16 Musik erforschen		Aufbaumodul 16 Musikwissenschaft		
Studiensemester (empfohlen): 7. - 8. Semester				Dauer (empfohlen): 2 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	180 h	6 LP					
2. Fach LG	180 h	6 LP					
1. Fach LSIP	90 h	3 LP					
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Seminar oder Kolloquium zu aktuellen Forschungsfragen (2 SWS) (S/K) (1. und 2. Fach LG)			WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP	
Seminar (2 SWS) (S) (1. und 2. Fach LG, 1. Fach LSIP)			WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, eigene fachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, aktuelle Forschungsergebnisse zu diskutieren und in den Kontext der Musikkulturen der Gegenwart zu stellen, - verfügen über sichere Kenntnisse in den Teilgebieten der Musikwissenschaft, können wissenschaftlich begründete Urteile fällen, an Forschungsdiskussionen teilnehmen und die jeweiligen fachspezifischen Methoden kritisch reflektieren und anwenden, - erlangen die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten, können Forschungsfragen der Musikwissenschaft eingehend schriftlich darstellen und mit Hilfe geeigneter Präsentationsmethoden vorstellen. 						
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 1 Vertiefungsmodul 2						
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung						
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>1. und 2. Fach LG: 6 Leistungspunkte</u> <u>1. Fach LSIP: 3 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.						
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine, in Überarbeitung</u>						
Modulbeauf- tragter	Professur für Musikwissenschaft						

Modultitel			AM 17 Vertiefung Musikpädagogik und Musikdidaktik		Aufbaumodul 17 Musikpädagogik/Musikdidaktik	
Studiensemester (empfohlen): 1. - 2. Semester			Dauer (empfohlen): 2 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	180 h	6 LP				
2. Fach LG	180 h	6 LP				
1. Fach LSIP	90 h	3 LP				
2. Fach LSIP	60 h	2 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Hauptseminar Musikpädagogik (2 SWS) (V/S/K)			WiSe/SoSe	30 h	60 h (30 h bei reduzier- ter Prü- fungs- leistung)	3 LP (2 LP bei reduzierter Prüfungslei- stung)
Ausgewählte Schwerpunkte aus Musikpädagogik und Musikdidaktik (2 SWS) (V/S/K)			WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen</p> <ul style="list-style-type: none"> - über vertiefte Kenntnisse musikpädagogischer und musikdidaktischer Grundbegriffe und Theorien, - über fundierte Einblicke in grundlegende Fachliteratur und fachliche Problem- und Handlungsfelder der Musikpädagogik, - über Spezialwissen im vermittelnden Umgang mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musikunterrichts und im außerunterrichtlichen Musiklernen in der Schule. <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - musikpädagogische und musikdidaktische Fragestellungen und Fachliteratur tiefgründig kritisch zu reflektieren, - Aufgaben und Inhalte des Musikunterrichts umfassend zu erläutern. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 4,5,6					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	6 Leistungspunkte Eine Prüfungsleistung (bei 2 Leistungspunkten: reduzierte Prüfungsleistung)					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	Keine, in Überarbeitung					
Modulbeauf- tragter	Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik					

Modultitel			AM 18 Schulpraktisches Musizieren II		Aufbaumodul 18 Musiktheorie	
Studiensemester (empfohlen): 1. - 2. Semester MA			Dauer (empfohlen): 2 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	120 h	4 LP				
2. Fach LG	120 h	4 LP				
1. Fach LSIP	60 h	2 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Schulpraktisches Musizieren (2 SWS) (KP) (1. und 2. Fach LG)			WiSe/SoSe	30 h	90 h	4 LP
Schulpraktisches Musizieren (1 SWS) (KP) (1. Fach LSIP)			WiSe/SoSe	15 h	45 h	2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Pattern und Modelle aus den Bereichen Populärmusik, Improvisation und Jazz stilsicher spielen, - im selbstschöpferischen Klavierspiel reproduktiv-interpretative wie produktive Ergebnisse entfalten und ausformen, - phantasievoll mit neuem Klangmaterial umgehen, - als zukünftige Musiklehrer selbständig musikalische Improvisationsprozesse im Musikunterricht anleiten und führen. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 8					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>1. und 2. Fach LG: 4 Leistungspunkte</u> <u>1. Fach LSIP: 2 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>					
Modulbeauf- tragter	Abteilung Musiktheorie					

Modultitel			AM 19 Tonsatz II		Aufbaumodul 19 Musiktheorie		
Studiensemester (empfohlen): 1. Semester MA				Dauer (empfohlen): 1 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	90 h	3 LP					
2. Fach LG	90 h	3 LP					
1. Fach LSIP	60 h	2 LP					
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Tonsatz II (1 SWS) (KK)			WiSe	15 h	75 h	3 LP (1. und 2. Fach LG)	
			WiSe	15 h	45 h	2 LP (1. Fach LSIP)	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieder, Songs, Chansons, Balladen und Angebote aus der Popmusik instrumental bearbeiten, - verschiedene stilistische Strukturen beim Instrumentieren anwenden, - sich künstlerisch-produktiv mit zeitgenössischen Tonsatzmöglichkeiten auseinandersetzen, um diese gegebenenfalls (als zukünftige Musikerzieher) in den Musikunterricht an Schulen einbeziehen zu können. 						
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 9						
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung						
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>1. und 2. Fach LG: 3 Leistungspunkte</u> <u>1. Fach LSIP: 2 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.						
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine, in Überarbeitung</u>						
Modulbeauf- tragter	Abteilung Musiktheorie						

Modultitel		AM 20 Chor- und Orchesterleitung II		Aufbaumodul 20 Chor- und Ensembleleitung		
Studiensemester (empfohlen): 1. - 4. Semester			Dauer: 2 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	120 h	4 LP				
2. Fach LG	120 h	4 LP				
1. Fach LSIP	60 h	2 LP				
2. Fach LSIP	60 h	2 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Chorleitung (1 SWS) (KK)			SoSe	15 h	15 h	1 LP (nur LG)
Prüfungsgruppe (2 SWS) (KK)			WiSe	30 h	60 h (1. und 2. Fach LG) 30 h (1. und 2. Fach LSIP)	3 LP (1. und 2. Fach LG) 2 LP (1. und 2. Fach LSIP)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden - dirigieren komplexere Chorwerke, - spielen vierstimmige Partituren, - dirigieren unter Einbeziehung der Vortragsbezeichnungen, - suchen ihre Werke selbstständig aus.					
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung					
Leistungspunkte Notenvergabe	1. und 2. Fach LG: 4 Leistungspunkte 1. und 2. Fach LSIP: 3 Leistungspunkte Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>					
Modulbeauf- tragter	Professur für Chor- und Ensembleleitung					

Modultitel			AM 21 Ensemblesmusizieren		Aufbaumodul 21 Chor- und Ensembleleitung		
Studiensemester (empfohlen): 1. - 4. Semester				Dauer: 4 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	60 h	2 LP					
2. Fach LG	60 h	2 LP					
1. Fach LSIP	60 h	2 LP					
2. Fach LSIP	60 h	2 LP					
Lehrveranstaltungen				Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Ensemblesmusizieren (1 SWS) (SÜ)				WiSe/SoSe	15 h	45 h	2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden - werden darin befähigt, die künstlerische Präsentation eines Ensembles (mindestens Duobesetzung) selbständig zu initiieren und durchzuführen.						
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine						
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung						
Leistungspunkte Notenvergabe	<u>2 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.						
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>						
Modulbeauf- tragter	Professur für Chor- und Ensembleleitung						

Modultitel		AM 22 Begleitseminare und Unterrichtshospitationen Schulpraktikum		Aufbaumodul 22 Musikdidaktik		
				(Teilbereich aus Modul ZfL-ME_7000 Schulpraktikum)		
Studiensemester (empfohlen): 2. (LSIP), 3. (LG)			Dauer (empfohlen): 1 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG 2. Fach LG 1. Fach LSIP 2. Fach LSIP	Siehe Modul ZfL- ME_7000 Schul- praktikum	LP aus Pool Zentrum für Lehrerbildung UP ZfL ME_7000 Schulpraktikum)				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbststu- dium	Leistungs- punkte
Seminare der Fachdidaktik Musik Hospitationen Schulpraktikum im Fach Musik			WiSe/SoSe WiSe/SoSe	Siehe ZfL- ME_7000	Siehe ZfL- ME_7000	Siehe ZfL- ME_7000
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen</p> <ul style="list-style-type: none"> - über die Fähigkeit, Unterricht im Fach Musik zielgerichtet zu beobachten und kriterien-geleitet auszuwerten, - über Einblicke in die Komplexität des schulischen Berufsfeldes eines Musiklehrers/einer Musiklehrerin und können sich selbst darin wahrnehmen sowie habituell positionieren. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Fach Musik Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen, vermögen Beurteilungs- und Beratungsfunktionen wahrzunehmen und sind mit Methoden vertraut, Lernfortschritte zu evaluieren und Lernerfolge zu sichern, - können ausgewählte Unterrichtseinheiten im Fach Musik planen und durchführen, dabei fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Aspekte verknüpfen und angemessene Methoden, Arbeitsformen und Medien auswählen und sind in der Lage, die Qualität des eigenen Unterrichts kritisch zu beurteilen. 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Psychodiagnostisches Praktikum					
Prüfungsformen	Siehe Anforderungen des Moduls ZfL-ME_7000					
Leistungspunkte Notenvergabe	Leistungspunkte und Benotung entsprechend den Kriterien von Modul ZfL-ME_7000 Schulpraktikum					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	<u>Keine</u>					
Modulbeauf- tragter	Zentrum für Lehrerbildung und Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik					

Modultitel			AM 23 Künstlerisches Hauptfach (Äquivalenzmodul)		Aufbaumodul 23 Instrumentale Ausbildung Vokale Ausbildung	
Studiensemester (empfohlen): 1. bis 2. bzw. 1. - 4. Semester			Dauer: 2 bzw. 4 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	180 h	6 LP	Äquivalenzmodul nach § 17 (2)			
2. Fach LG	180 h	6 LP				
1. Fach LSIP	120 h	4 LP				
2. Fach LSIP	120 h	4 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Künstlerisches Hauptfach (Instrument), (4 SWS/ 2 SWS/ 1 SWS) (KE) bzw. Künstlerisches Hauptfach (Gesang), (4 SWS/ 2 SWS/ 1 SWS) (KE)			WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP 1. Fach LG, 2. Fach LG
				30 h	90 h	4 LP 1. Fach LSIP,
				15 h	105h	4 LP 2. Fach LSIP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<u>Künstlerisches Hauptfach (Instrument):</u> Die Studierenden verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - ein vortragsfähiges Repertoire von Solo- und Kammermusikwerken verschiedener Epochen und Genre, - individuelle Schwerpunktsetzung sowohl bei der Literatúrauswahl als auch bei der Ausrichtung auf solistisch-kammermusikalische - oder schöpferisch gestaltende Ziele genrespezifischer Interpretationstechniken, - Präsentationsformen sowohl für eigene künstlerische Aktivitäten als auch für das schulische Konzertleben, - den Bezug zu Kenntnissen und Erfahrungen aus Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik bei der Begründung und Entwicklung von Arbeitsergebnissen und Werkinterpretationen. <u>Künstlerisches Hauptfach (Gesang):</u> Die Studierenden verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - ein vortragsfähiges Vokalrepertoire, bei dem vor allem eine große Genrevielfalt angestrebt wird, - genrespezifische Interpretationstechniken, - Kenntnisse zur konzeptionellen Arbeit vokalkünstlerischer Präsentationsformen sowohl für eigene künstlerische Aktivitäten als auch für das schulische Konzertleben. 					
Teilnahmevoraussetzungen	BA-Abschluss gemäß der BA-/MA-Ordnung vom 15.07.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29.05.2008					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleistung: eigen konzipierter Vortrag einer fachbezogenen Präsentation.					
Leistungspunkte Notenvergabe	1. und 2. Fach LG: 6 Leistungspunkte 1. Fach und 2. Fach LSIP: 4 Leistungspunkte Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	<u>Keine</u>					
Modulbeauftragte	Abteilung Instrumentale Ausbildung Abteilung Vokale Ausbildung					

Anlage 3: Empfohlene Studienverlaufspläne**Musterbelegungsplan Lehramt BA/MA Musik Lehramt Gymnasium 1. Fach**

Verlaufsempfehlung Bachelorstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
<i>Fachwissenschaft</i>							
BM1 Grundlagen der Musikwissenschaft	4	3					7
VM2 Teilgebiete der Musikwissenschaft			2	3	3	4	12
VM3 Wissenschaftlich künstlerisches Projekt					3	3	6
<i>Fachdidaktik</i>							
BM4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik	2	3					5
BM5 Musikmedien - Unterrichtsmedien			3				3
BM6 Vermittelnde pädagogische Praxis				4	3		7
<i>Musikalische Praxis</i>							
BM7 Musiktheoretische Grundausbildung	3						3
BM8 Schulprakt. Musizieren I			2		2	3	7
BM9 Tonsatz I					2		2
BM10 Chor- und Orchesterleitung I	1	2	2	2			7
BM11 Pflichtfach Akkordinstrument	1	2	1	2			6
BM12 Instrument	1	2	2	1			6
BM13 Gesang	1	2	1	2			6
BM14 Elementare Musikpädagogik	2	1	2	1			6
VM15 Künstler. Hauptfach (Ins/Ges/EP)					2	4	6
Summe	15	15	15	15	15	14	89
Verlaufsempfehlung Masterstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			
<i>Fachwissenschaft</i>							
AM16 Musik erforschen	3	3					6
<i>Fachdidaktik</i>							
AM17 Vertiefung Musikpädagogik	3	3					6
AM18 Schulprakt. Musizieren II	2	2					4
<i>Musikalische Praxis</i>							
AM19 Tonsatz II	3						3
AM20 Chor- und Orchesterleitung II	2	2					4
AM21 Ensemblemusizieren	2						2
AM 22 Begleitseminare und Unterrichtshospitationen Schulpraktikum			LP: jeweils aus Schulpraktikum				
AM 23 Künstler. Hauptfach § 17 (2)	[4]	[2]					[6]
Summe	15	10					25

Musterbelegungsplan Lehramt BA/MA Musik Lehramt Gymnasium 2. Fach

Verlaufsempfehlung Bachelorstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
<i>Fachwissenschaft</i>							
BM1 Grundlagen der Musikwissenschaft	4	4					8
VM2 Teilgebiete der Musikwissenschaft			3	3			6
VM3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt							0
<i>Fachdidaktik</i>							
BM4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik	2	3					5
BM5 Musikmedien - Unterrichtsmedien						3	3
BM6 Vermittelnde pädagogische Praxis					4	3	7
<i>Musikalische Praxis</i>							
BM7 Musiktheoretische Grundausbildung	3						3
BM8 Schulprakt. Musizieren I					2	2	4
BM9 Tonsatz I					2		2
BM10 Chor- und Orchesterleitung I	1	1	2	2			6
BM11 Pflichtfach Akkordinstrument		1	2	1	2		6
BM12 Instrument	1	2	1	2			6
BM13 Gesang	1	1	2	2			6
BM14 Elementare Musikpädagogik			2	2			4
VM15 Künstler. Hauptfach (Ins/Ges/EP)					2	2	4
Summe	12	12	12	12	12	10	70
Verlaufsempfehlung Masterstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			
<i>Fachwissenschaft</i>							
AM16 Musik erforschen	3	3					6
<i>Fachdidaktik</i>							
AM17 Vertiefung Musikpädagogik	3	3					6
AM18 Schulprakt. Musizieren II	2	2					4
<i>Musikalische Praxis</i>							
AM19 Tonsatz II	3						3
AM20 Chor- und Orchesterleitung II	2	2					4
AM21 Ensemblemusizieren	2						2
AM 22 Begleitseminare und Unterrichtshospitationen Schulpraktikum	LP: jeweils aus Schulpraktikum						
AM 23 Künstler. Hauptfach § 17 (2)	[4]	[2]					[6]
Summe	15	10					25

Musterbelegungsplan Lehramt BA/MA Musik Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe 1. Fach

Verlaufsempfehlung Bachelorstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
<i>Fachwissenschaft</i>							
BM1 Grundlagen der Musikwissenschaft	4	4					8
VM2 Teilgebiete der Musikwissenschaft			3	3			6
VM3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt							0
<i>Fachdidaktik</i>							
BM4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik	2	3					5
BM5 Musikmedien - Unterrichtsmedien						3	3
BM6 Vermittelnde pädagogische Praxis					4	3	7
<i>Musikalische Praxis</i>							
BM7 Musiktheoretische Grundausbildung	3						3
BM8 Schulprakt. Musizieren I					2	2	4
BM9 Tonsatz I					2		2
BM10 Chor- und Orchesterleitung I	1	1	2	2			6
BM11 Pflichtfach Akkordinstrument		1	2	1	2		6
BM12 Instrument	1	2	1	2			6
BM13 Gesang	1	1	2	2			6
BM14 Elementare Musikpädagogik			2	2			4
VM15 Künstler. Hauptfach (Ins/Ges/EP)					2	1	3
Summe	12	12	12	12	12	9	69
Verlaufsempfehlung Masterstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			
<i>Fachwissenschaft</i>							
AM16 Musik erforschen	3						3
<i>Fachdidaktik</i>							
AM17 Vertiefung Musikpädagogik	3						3
AM18 Schulprakt. Musizieren II	2						2
<i>Musikalische Praxis</i>							
AM19 Tonsatz II	2						2
AM20 Chor- und Orchesterleitung II			2				2
AM21 Ensemblemusizieren	2						2
AM22 Begleitseminare und Unterrichtshospitationen Schulpraktikum					LP: jeweils aus Schulpraktikum		
AM 23 Künstler. Hauptfach § 17 (2)	[2]		[2]				[4]
Summe	12	0	2				14

Musterbelegungsplan Lehramt BA/MA Musik Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe 2. Fach

Verlaufsempfehlung Bachelorstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
<i>Fachwissenschaft</i>							
BM1 Grundlagen der Musikwissenschaft	4	4					8
VM2 Teilgebiete der Musikwissenschaft			3	3			6
VM3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt							
<i>Fachdidaktik</i>							
BM4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik	2	3					5
BM5 Musikmedien - Unterrichtsmedien						3	3
BM6 Vermittelnde pädagogische Praxis					4	3	7
<i>Musikalische Praxis</i>							
BM7 Musiktheoretische Grundausbildung	3						3
BM8 Schulprakt. Musizieren I					2	2	4
BM9 Tonsatz I					2		2
BM10 Chor- und Orchesterleitung I	1	1	2	2			6
BM11 Pflichtfach Akkordinstrument		1	2	1	2		6
BM12 Instrument	1	1	2	2			6
BM13 Gesang	1	2	1	2			6
BM14 Elementare Musikpädagogik			2	2			4
VM15 Künstler. Hauptfach (Ins/Ges/EP)					2	2	4
Summe	12	12	12	12	12	10	70
Verlaufsempfehlung Masterstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			
<i>Fachwissenschaft</i>							
AM16 Musik erforschen							
<i>Fachdidaktik</i>							
AM17 Vertiefung Musikpädagogik	2						2
<i>Musikalische Praxis</i>							
AM18 Schulprakt. Musizieren II							
AM19 Tonsatz II							
AM20 Chor- und Orchesterleitung II	1		1				2
AM21 Ensemblemusizieren			2				2
AM22 Begleitseminare und Unterrichtshospitationen Schulpraktikum			LP: jeweils aus Schulpraktikum				
AM 23 Künstl. Hauptfach § 17 (2)	[1]		[3]				[3]
Summe	3		3				6